Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 2. April 1887. Nr. 155.

## Deutschland.

**Berlin**, 1. April. Der Reichskanzler Fürst Bismarck feierte heute seinen 72. Geburtstag. Wie in früheren Jahren, so brachte ihm auch diesmal die Kapelle des Alexander-Regiments ein Morgenständchen. Eine Fülle von Geschenken, darunter von einer Anzahl Brauereien verschiedene Gebinde Bieres, trafen ein, von allen Seiten kamen Glückwünsche und Telegramme; die Zahl der Gratulanten war eine außerordentlich große und im Reichskanzler-Palais herrschte deshalb heute ein reges Leben.

— Der Kronprinz trifft, wie man dem „Frankf. Journal" meldet, am 15. April zu längerem Aufenthalt in Ems ein.

— Der holländische General Verspeyk hat vom Kaiser Wilhelm, den er im Auftrage seines Souveräns beglückwünschte, eine goldene, mit Diamanten besetzte Dose, auf der das Bild des Kaisers angebracht ist, erhalten.

— Die Telegraphen-Agentur „C. T. C." versendet folgendes Telegramm:

Petersburg, 1. April, Vormittags. Auf eine Anfrage folgende authentische Antwort: Die von Reuter in London verbreitete Nachricht, daß in Gatschina ein Attentats-Versuch stattgefunden habe, ist durchaus falsch und grundlos. Es hat weder ein Attentat noch irgend ein ähnliches frevelhaftes Unternehmen stattgefunden.

Hierzu bemerkt die „Nat.-Ztg.":

Es kann uns nur zur lebhaftesten Befriedigung gereichen, wenn das von „Reuter's Agentur" gemeldete Verbrechen sich nicht bestätigt. Diese Agentur ist der Welt nunmehr die Aufklärung schuldig, wie sie dazu gelangen konnte, eine Nachricht zu veröffentlichen, deren Verbreitung eine um so verantwortlichere ist, als die Publizität der Telegraphen-Bureaus eine geradezu unermeßlich große ist. Die öffentliche Meinung nimmt an, daß die von einer solchen Agentur mitgetheilten Nachrichten einer besonders scharfen Kontrolle unterliegen. Doch hat allerdings die „Agentur Reuter" wiederholt durch falsche Allarm-Nachrichten ein solches Vertrauen Lügen gestraft. Wir erinnern an die Meldung einer angeblichen Konzentration eines britischen Korps an der afghanischen Grenze, welche der Staatssekretär für Indien dementirte und an jene famose Kriegserklärung, welche der Zar nach „Havas Agentur" gegen England zu schleudern sich anschickte — beides Ausgeburten der Phantasie des „Reuter'schen Bureaus".

Was die Nachricht des Bureaus „C. T. C." betrifft, so würde es sich unseres Erachtens empfehlen, wenn der Sprachgebrauch „Attentat" für Mordanschlag von ihm fallen gelassen würde; es liegt in jenem Sprachgebrauch eine zweifellos nicht gewollte Abschwächung der hochgefährlichen Natur der Verbrechen, um die es sich handelt.

Auffallend bleibt es, daß es eines Ablaufes von 24 Stunden bedurfte, um die Nachricht zu dementiren, die so viel Beunruhigung in die Welt gebracht hatte.

— Die „baierisch-patriotische" oder „baierisch-katholische" Partei — deren Mitglieder man gewöhnlich kurzweg „Patrioten" nannte — hat sich jetzt, wie aus München gemeldet, einem lange gehegten Plane gemäß in „baierische Zentrumspartei" umgetauft.

— Dem Bundesrath, welcher sich gestern bis zum 14. April vertagte, soll, dem Vernehmen nach, in kurzer Zeit ein Nachtrags-Etat zugehen. Derselbe soll vornehmlich die durch die jüngst votirte Verstärkung des Heeres entstehenden Mehrkosten betreffen.

— Die Garnison-Verpflegungszuschüsse, welche für jedes Vierteljahr im Voraus durch das Militär-Oekonomie-Departement festgesetzt werden, geben einen ziemlich sicheren Anhalt für die Lebensmittelpreisverhältnisse der betreffenden Städte, besonders wenn man lediglich die Schwankungen berücksichtigt. Die für das zweite Quartal im letzten „Armee-Verordnungsblatt" veröffentlichten Tabellen ergeben, wenn man sie mit den um ein Jahr zurückliegenden vergleicht, daß der Verpflegungszuschuß in 70 Garnisonen ein höherer geworden ist, in 185 der gleiche geblieben ist und in 108 abgenommen hat. Es überwiegen also die Orte, in denen die Beschaffung der Lebensmittel billiger geworden ist. Die Erhöhung beträgt in 50 Garnisonen 1 Pfg. pro Kopf und Mann, in 14 2 Pfg., in 3 3 Pfg., in 1 4 Pfg., und in 2 (Altkirch und Neu-Breisach) 5 Pfg.; die Herabsetzung erfolgte in 65 Orten um 1 Pfg., in 28 um 2 Pfg., in 6 um 3 Pfg., in 5 um 4 Pfg., in 2 um 5 Pfg., in 1 (Lehe) um 6 Pfg. und in 1 (Kottbus) um 7 Pfg. In Baden und Elsaß-Lothringen herrschen die Erhöhungen sehr vor, während in den östlichen Theilen der Monarchie die Herabsetzungen überwiegen. Den niedrigsten Zuschuß erhalten die Soldaten in Goldap (5 Pfg.), sowie in Drengfurth-Rastenburg und Strasburg in Westpreußen (6 Pfg.), den höchsten in Harburg (22 Pfg.).

— Die Preßorgane des preußischen Finanzministers Dr. von Scholz werden nicht müde, zu betonen, daß die Frage der Branntweinsteuer spruchreif sei. Dabei wird zu verstehen gegeben, daß Herr v. Scholz dem Reichskanzler einen fertigen Entwurf unterbreitet habe, der vom Reichskanzler gebilligt sei. Unserer Wissenschaft nach liegen die Dinge nicht ganz so, wie hier dargestellt ist. Dem Reichskanzler mag ein Entwurf des Herrn v. Scholz ja vorliegen, derselbe ist indeß nichts weiter als werthvolles Material, wie so manches andere außer und neben ihm. Der Gesetzentwurf, der schließlich Bundesrath und Reichstag beschäftigen wird, dürfte erst auf Grundlage der Verhandlungen zu Stande kommen, welche zur Zeit zwischen dem Reichskanzler und den einzelnen Regierungen sowie verschiedenen einflußreichen Abgeordneten und Interessenten stattfinden. Daß die Reform der Branntweinsteuer nicht minder dringlich ist als die der Zuckersteuer, wird am allerwenigsten von den Nationalliberalen bestritten, und jedes Drängen nach dieser Seite ist überflüssig. Auch hat es keinen Sinn, wenn die vordringlichen Vertreter der landwirthschaftlichen Interessen die Nationalliberalen auffordern, ihrer Abneigung gegen das „Agrarierthum" zu entsagen. Bei keiner Fraktion ist man geneigter, der Landwirthschaft in jedem möglichen gerechten Maße entgegenzukommen, als in der nationalliberalen, die hervorragende Landwirthe unter ihren Mitgliedern hat. Nur muß das Wünschenswerthe dem Erreichbaren untergeordnet und muß vor allem Gerechtigkeit geübt werden. Daß das wichtige Steuerreformwerk auf den beiden wichtigsten Gebieten der landwirthschaftlichen Industrie diesem Reichstage noch gelingen wird, vertrauen wir zuversichtlich.

— Der Pariser „Temps" veröffentlicht angeblich aus „sehr autorisirter Quelle" ein römisches Telegramm, laut welchem Papst Leo XIII. vor einigen Wochen in Wien und in Berlin Schritte gethan haben sollte, um von den beiden Kaisern zu erlangen, daß bei der Abschließung des Bündnißvertrages mit Italien der dem Papst in Rom bereiteten Situation Rechnung getragen würde. Leo XIII. sollte mit dem österreichischen Botschafter und dem preußischen Gesandten beim Vatikan persönlich Rücksprache genommen haben. Die Antworten der österreichischen und der deutschen Regierung sollen aber, wie der „Temps" sich weiter berichten läßt, die Illusionen im Vatikan zerstört haben. Die beiden Gouvernements hätten zu verstehen gegeben, daß sie gezwungen wären, anzuerkennen, daß die Freiheit des Papstes auf geistlichem Gebiete vollständig wäre. Weiter wäre hervorgehoben worden, daß Oesterreich und Deutschland in keiner Weise interveniren könnten, zumal da die Tripelallianz, deren Unterzeichnung damals bevorstand, den vollständigen Territorial-Besitz der vertragschließenden Mächte garantirte. Die Enthüllungen des „Temps" erweisen sich nun, wie zu erwarten stand, als Erfindung.

Hierüber wird telegraphisch gemeldet:

Rom, 31. März. Der „Moniteur de Rome" erklärt die Meldung des „Temps", daß dem Papste von Berlin und Wien Mittheilungen betreffs der römischen Frage zugegangen seien, für unbegründet.

**Kiel**, 31. März. Die Vorarbeiten für den Bau des Nord-Ostsee-Kanals sind jetzt so weit vorgeschritten, daß man sich der Hoffnung hingiebt, mit einem Theil der Erdarbeiten Ende Juni beginnen zu können. Bei Eröffnung desselben giebt die Provinz Schleswig-Holstein am 18. Juni ein großes Fest, welchem, wie man hofft, der Kronprinz beiwohnen wird. Die Mitglieder des Bundesraths, des Reichstages und des preußischen Landtages sollen zu dem Feste geladen werden. Abgesehen von dem feierlichen Akte des ersten Spatenstichs wird es sich dabei um eine Seefahrt und um ein Diner auf Bellevue handeln. Arbeiten in größerem Stil werden erst dann in Angriff genommen werden können, wenn ausreichende Unterkunftsräume für die Arbeiter hergestellt sein werden. Für den Bau und die Ausstattung von Wohnungsbaracken und Verpflegungshäusern sind bekanntlich 2½ Millionen bewilligt. Die Pläne für diese Baracken sind entworfen, die Arbeiten sollen im nächsten Monat zur Submission ausgeschrieben werden.

## Ausland.

**Haag**, 30. März. Als vorgestern die zweite Kammer beschlossen hatte, daß die Verfassungs-Bestimmung, wonach 39 Mitglieder der ersten Kammer durch die Provinzialräthe aus den Höchstbesteuerten jeder Provinz gewählt werden müssen, nun auch abgeändert werden solle, legte Minister Heemskerk dagegen Verwahrung ein und beantragte, die Verfassungs-Revision bis auf weiteres einzustellen. Heute haben sich liberale Partei und Regierung verständigt und es wurde beschlossen, die weiteren Berathungen nach dem Osterfeste am 19. April wieder aufzunehmen. Heemskerk will die erste Kammer auf 50 Mitglieder verstärkt, das bisherige Wahlverfahren aber beibehalten wissen, nur daß schon auf 2000 (bisher 3000) Seelen ein Höchstbesteuerter wählbar sein soll.

**Rom**, 31. März. Der „Tribuna" zufolge hatten Cairoli, Zanardelli und Crispi heute eine lange Konferenz und beschlossen, die Verhandlungen fortzusetzen, im Einvernehmen mit ihren anderen hier anwesenden Kollegen vorzugehen und jedenfalls eine einträchtige, kompakte Linke aufrecht zu erhalten.

**Paris**, 30. März. Die Königin Viktoria traf gestern gegen 7 Uhr Abends in Cherbourg ein, verbrachte die Nacht an Bord der „Victoria and Albert" und empfing nur noch den englischen Konsul. Heute Morgen ist die Königin von Cherbourg weitergereist. In Cannes hat ihr ein Engländer, Augustus Savile, seine Villa „Edelweiß" zur Verfügung gestellt. Von Cannes begiebt sie sich bis zum 25. April nach Aix-les-Bains. Ihrem Wunsche gemäß wird sie während ihres Aufenthalts in Frankreich keine militärischen Ehrenposten haben; der Sicherheitsdienst wird von Polizei-Agenten versehen werden. Der Herzog von Edinburg, Oberbefehlshaber der englischen Mittelmeerflotte, ging am letzten Sonntag auf dem Panzerschiff „Thunderer" mit dem Prinzen Georg von Wales von Malta nach Cannes ab. Den „Thunderer" begleiten die Panzerschiffe „Colossus" und „Agamemnon". Die Herzogin von Edinburg, welche sich gleich-

## Feuilleton.

### Preußische Garden in Wien.

Wien, 29. März. Das „N. W. Tgbl." schreibt:

„Concordia" — dies der Name der Lokomotive, welche gestern Nachmittag 2 Uhr 35 Minuten zwei funkelneue kaiserlich deutsche Repetirgewehre Modell 1871/84 sammt den dazu gehörigen Soldaten in die Ankunftshalle des Wiener Nordbahnhofes bugsirte. Diese beiden Repetirgewehrträger bilden ganze zwei Drittel der preußischen Militär-Deputation, welche besonders weitsichtige Naturen bereits vor Monatsfrist in einer hiesigen „Gardekaserne" gesehen haben wollen. Die Deputation wurde von einem in voller Paradeadjustirung erschienenen Hauptmann des 84. Infanterie-Regiments Baron Bauer und einem Feldwebel der Leibgarde-Infanterie-Kompagnie erwartet.

Als der Berliner Zug mit echt militärischer Pünktlichkeit, auf die Sekunde genau die Fahrordnung einhaltend, in die Halle fuhr, entstieg dem Schlafkoupee vorerst der Führer der Militär-Deputation, Hauptmann und Kompagniechef de Beaulieu. Dieser Offizier, ein hagerer mittelgroßer Herr mit martialischem blondem Schnurrbarte, vertauschte beim Anblick seines österreichischen Kameraden sofort die kommode Tellermütze mit der Pickelhaube und nachdem er mit dem zum Empfang kommandirten Hauptmann einen soldatischen Händedruck gewechselt, nahm er die Meldung des Garde-Feldwebels entgegen. Unterdessen hatten auch die zwei preußischen Gardegrenadiere den Waggon zweiter Klasse, in welchem sie die Reise gemacht, verlassen. Der erste, ein Sergeant, welcher das schwarzsilberne Börtchen der Unteroffiziere trug, könnte sich in italienischer Bersagliere-Uniform recht gut sehen lassen; das brünette Antlitz, das dunkle Haar, das schwarze Schnurrbärtchen und die schlanke, fast schmächtige Gestalt lassen ihn weit eher als einen Sohn Welschlands, denn als echten Brandenburger erscheinen. Der Andere hingegen, welcher auf dem karmoisinrothen, litzengeschmückten Kragen den die Gefreitenwürde markirenden Knopf trägt, ist das reine Widerspiel seines Vorgesetzten, der echte Uckermärker, breitschulterig, hochgewachsen, wohlgenährt, semmelblond von Haaren mit ebensolchem Schnurrbart. Beide Grenadiere trugen die Pickelhaube mit dem Gardestern, während die dazu gehörigen weißen Roßbüsche von ihnen im Lederfutterale unter dem Arm gehalten wurden. Die Mänteln waren weder nach altem Stil „gerollt", noch nach neuem Muster gepackt, die beiden Kaiser Franz-Grenadiere hatten dieselben eben angezogen, wie es gewöhnliche Menschenkinder mit ihren Mäntel zu machen pflegen, so es ihnen kalt ist. Die zugeknöpften Mäntel verbargen den Blicken der Neugierigen das Vierteldutzend Patrontaschen, mit denen nach der neuen Adjustirungsnorm jedweder deutsche Fußsoldat gesegnet ist und von welchen zwei auf der Avers-, die dritte auf der Reversseite hängen. Dafür konnte man sich schadlos halten an dem Anblick der Repetirgewehre. Dieser liebenswürdige Massentödter, welcher sich nur um ein Geringes schwerer anfaßt wie sein harmloserer Kollege, der Einzelnlader, sieht dem alten Mausergewehr zum Verwechseln ähnlich. Nur die Ausbauchung an der Schäftung verräth, daß so ein lebensgefährliches Ding, wie es ein gefülltes Patronenmagazin ist, nach Bedarf dorten eingeschaltet werden kann. Mit verständnißinniger Sorgfalt hatten die beiden Soldaten ihre Handmitrailleusen vor Verkühlung geschützt, ein Messingpfropf bewahrte den Lauf vor dem Eindringen zudringlicher Regentropfen, ein Hirschfell umhüllte Aufsatz und Magazin, während der Verschlußkolben blank und frei den Unbilden der Witterung sich exponirte. Die leichten Waterproof-Tornister waren freilich nicht sichtbar, sie steckten in dito Waterproof-Koffern, welches geringe militärische Gepäck die Preußen in der Hand trugen. Während der Hauptmann de Beaulieu mit seinem österreichischen Kameraden in einem Unnummerirten in's „Hotel Imperial" fuhr, machten sich seine beiden Grenadiere mit dem österreichischen Garde-Feldwebel bekannt. Sie waren sichtlich erfreut, als sie auf seinem Haupte gleichfalls die spezifisch preußische Kopfbedeckung, die Pickelhaube, erblickten, die noch dazu zweimal so hoch wie ihre eigene, die alte, in Berlin „Tulpe" getaufte Form aus der Zeit Friedrich Wilhelm's IV. in Erinnerung bringt. Die Begrüßung der drei Pickelhauben war eine überaus herzliche. Der Träger der österreichischen machte den Trägern der beiden preußischen Pickelhauben in charmantester Weise die Honneurs und entwickelte ihnen sofort in kurzen, aber markigen Zügen das Vergnügungsprogramm der nächsten Tage, ihnen dabei die Auswahl anheimstellend, was sie sich zu allererst besehen wollten. Die Repetirgewehrmänner entschieden sich nach kurzem Kriegsrathe dafür, daß die Palme, das Symbol des Friedens, das begehrenswertheste Schauobjekt für sie sei, und baten, in erster Linie dem Schönbrunner Palmenhaus ihre Aufwartung machen zu dürfen. Hierauf bestiegen sie den bereit gehaltenen Garde-Hofwagen, wobei die beiden Preußen die allergrößte Bescheidenheit an den Tag legten und sich darauf kaprizirten, partout auf dem Rücksitz ihren Einzug in die Kaiserstadt zu halten. Ein Hofgepäckwagen führte die bescheidene Bagage der militärischen Gäste nach."

Falls in Malta befand, reist auf dem Aviso „Surprise" nach Villefranche.

**London**, 31. März. Stanley schloß in Sansibar mit Tippu Tip ein doppeltes Abkommen, wonach 1) Tippu zum Entsatz Emin Paschas mitwirkt und 600 Träger zu je 5 Pfd. Sterling behufs Ueberbringung des bei Emin lagernden Elfenbeins nach Sansibar stellt; 2) ward Tippu in Gegenwart des britischen Generalkonsuls in Sansibar im Namen des Königs Leopold feierlich zum Gouverneur der Stanleyfälle gegen bestimmtes Gehalt ernannt und hat als solcher die Stanleyfälle gegen Araber und Einheimische zu vertheidigen und den Sklavenhandel dortselbst aufzugeben und zu hindern.

**London**, 31. März. Laut offiziellen Berichts betragen die Staatseinnahmen in dem mit dem heutigen Tage zu Ende gegangenen Finanzjahre 90,772,758 Pfund Sterling, der Betrag derselben im vorigen Finanzjahre war 89,581,301 Pfund Sterling.

**London**, 1. April. Im Unterhause theilte gestern der erste Lord des Schatzes, Smith mit, er werde in der heutigen Sitzung die Abstimmung über die erste Lesung der irischen Strafrechts-Novelle beantragen. Harcourt protestirte gegen diese Androhung des Debattenschlusses. Morley legte Verwahrung dagegen ein, daß die zweite Lesung auf Montag angesetzt werden solle und erklärte, die Opposition werde sich dem energisch widersetzen.

An der ostafrikanischen Küste, im Rothen Meere, wird von den Engländern wieder eifriger als eine Zeitlang auf Sklavenschiffe Jagd gemacht, da der Sklavenhandel aus dem Sudan immer mehr anwächst.

Wie aus Suakin vom 30. März gemeldet wird, wurden die vom britischen Kanonenboot „Albacore" und der Schaluppe „Dolphin" letzte Woche erbeuteten Sklavenschiffe durch Kriegsgericht als gute Prise der Kriegeschiffe erklärt. Die Besatzung der Sklavenschiffe wurde ohne Ausnahme zu Peitschenhieben verurtheilt. Man hofft, daß die Strenge des Urtheils abschreckend wirken wird. Viele der Mitschuld Verdächtige sind verhaftet worden, und es wird der Bericht des Untersuchungsgerichts über deren weiteres Schicksal entscheiden. Die „Albacore" segelte mit den Prisen heute in der Frühe nach Aden, indem der Befehlshaber des Kanonenbootes, Hedworth Lambton, die Sklaven lieber in einer britischen Station in Freiheit setzen wollte, da er sonst für sie Gefahr befürchtete wegen der nahen Verbindung mit Jeddah, wo trotz der Bemühungen Kitchener Paschas der Sklavenhandel blüht.

**Tanger**, 20. März. Das am 13. v. M. erlassene Rauchverbot für die Eingeborenen giebt den Gefängnissen reiche Nahrung. Dem Rauchen des Kief, der getrockneten Blüthen einer Hanfart, huldigen die unteren Klassen und somit der größte Theil der Eingeborenen mit wahrer Leidenschaft, allenthalben im Lande herrscht daher große Erbitterung. Als in Casablanca vor Kurzem für 12,000 Mark Kief öffentlich verbrannt wurde, stürzten sich die Araber auf den brennenden Haufen und es entstand ein Tumult, der damit endigte, daß 215 Eingeborene in das Gefängniß abgeschleppt wurden. Grausame Strafen treffen Diejenigen, welche gegen das Verbot verstoßen; in Macacau wurden einem Eingeborenen die Lippen abgeschnitten, andere erhalten 100—500 Stockhiebe, am beliebtesten aber sind Geldstrafen, weil sie eine willkommene Bereicherungsquelle für die Beamten sind. Aus eigener Anschauung habe ich mich überzeugt, wie furchtbar die Unglücklichen, welche in den Gefängnissen schmachten, zu leiden haben. Diese Gefängnisse, eine Anzahl kleiner Häuser, erheben sich auf einem Hügel und gewähren von außen einen durchaus nicht unfreundlichen Anblick. Der Fremde erhält mit leichter Mühe die Erlaubniß, die Gefängnisse zu besichtigen. Von den Vorhallen aus führen rechts und links lange dunkle Gänge, an deren Seiten sich die schweren Thüren zu den Zellen befinden. Beim Oeffnen einer dieser Thüren dringt dem Besucher ein betäubender Geruch entgegen; auf mein Ersuchen zündete der Führer ein Licht an, und obschon man hier ziemlich an Unreinlichkeit gewöhnt ist, schauderte ich doch zurück vor dem Anblick, wie er sich mir hier bot. Diese Löcher werden niemals gereinigt, und wenn man bedenkt, daß der Gefangene sehr oft den ganzen Tag nicht einmal herausgelassen wird, sei es, daß er vergessen worden oder daß der Wärter ihm feind ist, so kann man sich wohl leicht vorstellen, wie ein solcher Raum nach Jahren beschaffen sein muß. Nun sind die Gefangenen, welche sich in den Zellen frei bewegen können, noch glücklich daran im Verhältniß zu den Armen, welche an Händen und Füßen an die Mauer festgeschmiedet sind, bald, oft schon nach wenigen Tagen, werden diese denn auch von ihren Leiden durch den Tod erlöst. Nahrung erhalten die Gefangenen nicht, sie sind in dieser Beziehung auf Verwandte und Freunde und ihrer Hände Arbeit angewiesen. So kann der Gefangene sich durch Korbflechten bei sehr fleißiger Arbeit 10 Pfennige im Tage verdienen.

Seit einiger Zeit tritt hier das Gerücht auf, der Sultan Muley Hassan werde demnächst nach Tanger kommen. Mit der größten Spannung sieht man diesem Besuch entgegen, da sich bisher noch kein Sultan von Marokko in Tanger gezeigt hat.

## Stettiner Nachrichten.

**Stettin**, 2. April. Das Reichsversicherungsamt hat in einer Entscheidung vom 4. Februar 1887 in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht ausgeführt, der Umstand, daß der Kläger noch sehr jung sei, und daß es demselben deshalb möglicherweise in der Zukunft durch Ergreifung eines anderen Berufs gelingen werde, den nachtheiligen Einfluß des erlittenen Unfalls auf seine Erwerbsunfähigkeit zu verringern, könne zur Zeit eine Herabsetzung der Rente nicht begründen; doch würde es gerechtfertigt sein können, auf Grund einer künftig etwa eintretenden Veränderung der bezeichneten Art, demnächst gemäß § 65 des Unfallversicherungsgesetzes eine anderweite Feststellung der Entschädigung herbeizuführen.

— Die Präparanden-Anstalt in Massow wird, wie die „N. St. Ztg." hört, im nächsten Jahre nach Gartz a. O. verlegt werden. Die Stadtverordneten-Versammlung in Gartz hat am Mittwoch sich mit der Uebernahme der Anstalt einverstanden erklärt und soll das neu zu erbauende Anstaltsgebäude bis zum Frühjahr nächsten Jahres fertig gestellt werden.

— Herr Regierungspräsident Wegner meldet seinen Austritt aus dem Staatsdienst mit folgenden Worten im „Amtsblatt":

„Von des Königs Majestät auf mein Ansuchen allergnädigst verabschiedet, trete ich mit Ablauf des heutigen Tages in den Ruhestand über. Bei meinem Scheiden aus dem Amte sage ich allen Verwaltungs-Behörden und Beamten des diesseitigen Regierungs-Ressorts für die dienstwillige Unterstützung meiner Amtsführung den wärmsten Dank und empfehle mich ihrem freundlichen Andenken. Möge Gottes reichster Segen ihr Wirken im treuen Dienste des Königs und des Vaterlandes allezeit begleiten.

Stettin, den 31. März 1887.

Der Regierungs-Präsident.
Wegner."

— Der Vortrag des Herrn Rudolf Falb über seine „Erdbeben-Theorie" findet am Dienstag, den 15. April, für die Mitglieder der Polytechnischen Gesellschaft im großen Saale des Konzerthauses statt.

— Die Verwaltung der durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigten Rentmeisterstelle bei der königl. Kreiskasse in Demmin ist dem Regierungs-Hauptkassen-Assistenten Thrun hierselbst übertragen worden.

— Die Beförderung des ordentlichen Lehrers am Marienstifts-Gymnasium hierselbst, Dr. Emil Walter, zum Oberlehrer an derselben Anstalt ist genehmigt.

— Das chlorsaure Kali — Kali chloricum — wird vielfach als Gurgelwasser angewendet und doch ist es ein gefährliches Gift, weshalb nicht genug vor diesem „unschädlichen Hausmittel" gewarnt werden kann. Der ärztliche Rathgeber des „Daheim" schreibt darüber: Das chlorsaure Kali ist gegen einige Krankheiten ein gutes nützliches Mittel und kann nach genauer ärztlicher Vorschrift mit großem Nutzen ohne Gefahr genommen werden; gegen die gewöhnlichen Mandel- und Rachenentzündungen hilft es garnichts, oder wenigstens gewiß nicht mehr als die anderen, in der That unschuldigen Gurgelwasser, Salzwasser, Salbeithee 2c., kann aber hier bei unvorsichtiger Anwendung das fürchterlichste Unheil anrichten! Die übereifrigen Kranken gurgeln möglichst oft und andauernd, „damit es recht schnell hilft", jedesmal bleibt ein Theil der Lösung im Rachen und im Mund zurück, jedesmal wird ein anderer, oft nicht unbedeutender Theil absichtlich oder aus Ungeschicklichkeit verschluckt und nach einigen Tagen treten Vergiftungserscheinungen auf, die oft unter den größten Qualen zum Tode führen. Derartige Fälle sind gerade in neuester Zeit veröffentlicht worden, und so mancher mag unbekannt geblieben sein. Also fort mit diesem gefährlichen Mittel, das nur nach genauester Vorschrift des Arztes, in sorgfältig bemessener Menge gebraucht werden darf.

— Morgen, Sonntag, wird die diesjährige Kunst-Ausstellung des Kunstvereins für Pommern im Konzert- und Vereinshause eröffnet, dieselbe ist täglich von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends geöffnet.

— Während der letzten Tage, an denen die ungünstige Witterung anhielt, zeigte sich wieder, wie nöthig die Regulirung einiger Wege ist. Wir wollen dabei in erster Linie wieder den Morast erwähnen, welcher unter dem Namen „Neue Straße" eine Verlängerung der Grabowerstraße bildet. Aber auch im Innern der Stadt finden sich noch einige Passagen — meist auf fiskalischem Terrain —, bei denen eine Regulirung dringend erwünscht erscheint. So der Weg, welcher die Verbindung des Paradeplatzes mit der Moltkestraße bildet, auf demselben versinkt man fast bis zu den Knöcheln im Schmutz und doch ist die Passage dort sehr lebhaft; ferner der Verbindungsweg am Neuen Thor und selbst der Verbindungsweg an der Königsthorpassage läßt Vieles zu wünschen übrig.

— Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 1. April. — Am 15. Oktober v. J. wurde ein ganzes Konsortium gemeingefährlicher Verbrecher wegen schweren bandenmäßigen Diebstahls resp. schwerer Hehlerei zu erheblichen Zuchthausstrafen verurtheilt. Das Haupt der Bande war der 21 Jahre alte Arbeiter Karl Schumacher und traf diesen eine Zuchthausstrafe von 7 Jahren. Als er zur Verbüßung derselben die ersten Tage in Naugard weilte, ließ er sich zu Protokoll nehmen und gestand, daß auch einige der Personen, welche bei der Verhandlung seiner Sache nur als Zeugen vernommen sind, gleichfalls auf die Anklagebank gehören, da sie an mehreren Diebstählen betheiligt waren. Es wurde in Folge dieser Angabe die Untersuchung weiter geführt und bald der Arbeiter Gustav Ulrich, der Arbeiter Erdmann Krüger und die separirte Arbeiterfrau Math. Wolff, verwittwete Ulrich, in Haft genommen und diese drei hatten sich heute wegen schweren bandenmäßigen Diebstahls, resp. schwerer Hehlerei zu verantworten. Schumacher war am 6. Februar v. J. verhaftet worden, nachdem er eine Reihe von Diebstählen verübt hatte. Am 19. Februar v. J. gelang es ihm, aus dem Gefängniß auszubrechen und fand er in der Wohnung der Frau Wolff, in der auch Ulrich und Krüger logirten, Aufnahme, d. h. er schlief während des Tages daselbst und benutzte das Dunkel der Nacht, um mit Ulrich und Krüger gemeinsame Raubzüge zu unternehmen. So brachen dieselben in der Nacht vom 19. zum 20. Februar bei dem Schlossermeister Stümke ein und entwendeten Sperrzeug, in der folgenden Nacht statteten sie dem Geschäft des Kaufmanns Tews einen Besuch ab und entwendeten Würste und baar Geld. In der Nacht vom 22. zum 23. Februar fanden sie sich in dem Geschäftslokal des Fleischermeisters Wegner ein und stahlen Fleischwaaren und die Ladenkasse. Der frechste Einbruch wurde in der folgenden Nacht ausgeführt, in welcher die drei Genossen die königliche Staatsanwaltschaft bestahlen. Ulrich stand an einem Fenster des Landgerichts „Bock" und über seine Schultern stiegen die Genossen in das Innere, während Krüger leuchtete, erbrach Schumacher die Asservatenkammer und nahmen Beide sodann einen großen Theil der dort aufbewahrten Gegenstände und reichten sie dem auf der Straße Wache haltenden Ulrich. Schumacher öffnete außerdem mittelst Nachschlüssel ein Bureau der Staatsanwaltschaft und entwendete daraus circa 6 Mark baar Geld. In derselben Nacht stattete das verbrecherische Kleeblatt noch einem Keller in der Hohenzollernstraße einen Besuch ab und stahl dort Wein und eingemachte Früchte. Endlich wurde Schumacher in der Wolff'schen Wohnung abgefaßt und sofort hörten die Diebstähle auf. Die gestohlenen Gegenstände wurden zu der Wolff gebracht und ist sie deshalb der Hehlerei angeklagt, außerdem ist sie beschuldigt, dem Schumacher wissentlich Beistand geleistet zu haben, um ihn der Bestrafung zu entziehen. Bei der heutigen Verhandlung legten Ulrich und Krüger ein umfassendes Geständniß ab, während Frau Wolff hartnäckig leugnete; doch auch sie wurde überführt und erkannte der Gerichtshof gegen Ulrich und Krüger auf je 3 Jahre Zuchthaus, 3 Jahre Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, gegen Frau Wolff auf 1 Jahr Gefängniß und Nebenstrafen.

Nach dieser Verhandlung mußte Frau Wolff sofort wieder die Anklagebank betreten, um sich wegen schwerer Kuppelei zu verantworten, weil sie ihre leibliche Tochter der Schande und Unsittlichkeit überlassen. Auch dieses Verbrechens wurde sie für schuldig erachtet und unter Zuziehung der vorher erkannten einjährigen Gefängnißstrafe zu einer Gesammtstrafe von 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, 2 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht verurtheilt.

## Aus den Provinzen.

### Vermischtes aus Pommern.

Greifswald, 31. März. Der „Kreis-Anzeiger für den Kreis Greifswald, amtliches Kreisblatt" berichtet über einen von Soldaten verübten Exceß: Gestern Abend zwischen 11 und 12 Uhr wurden zwei friedliche Passanten auf der Rückkehr von Bahnhofe an der Ecke der Steinbecker- und Langenstraße von einer Truppe von circa 8—10 Soldaten des hiesigen Bataillons um Zigarren angesprochen. Als diesem Ansuchen nicht Folge geleistet wurde, zog das Militär ohne Weiteres das Seitengewehr und hieb auf die beiden jungen Männer ein. Auch andere Passanten der Langenstraße haben die Soldaten angefallen und namentlich einen praktischen Arzt am Kopfe übel zugerichtet. Die Erstangefallenen waren zur Hauptwache geeilt und forderten von dem Wachthabenden Hülfe durch eine Patrouille, diese wurde ihnen nicht gewährt. Einer der Excedenten wurde von Nachtwächtern arretirt, jedoch von seinen Kameraden befreit. Nachdem nun mittlerweile eine große Menschenmenge sich angesammelt hatte, hielten die Soldaten es an der Zeit, sich zu salviren. Sämmtliche Angefallene wie Zuschauer begaben sich nun nochmals zur Hauptwache, das Absenden einer Patrouille zur Arretirung der Tumultuanten fordernd, welchem Verlangen nach langem Zögern von dem Wachthabenden stattgegeben wurde. Trotzdem von der Patrouille keiner der Excedenten arretirt wurde, wird es doch nicht schwer fallen, die Tumultuanten zu rekognosziren und ihre exemplarische Bestrafung zu veranlassen. Der erwähnte Arzt soll mehrere tiefe, bis auf den Knochen gehende Kopfwunden erhalten haben, so daß er klinische Hülfe in Anspruch nehmen mußte. Wir müssen dem Eingangs genannten Blatt die Verantwortung für die Nachricht überlassen.

## Theater, Kunst und Literatur.

**Theater für heute.** Stadttheater: Benefiz für Frau Norbert-Hagen. „Das Glöckchen des Eremiten." Komische Oper in 3 Akten. Hierauf: „Kurmärker und Picarde." Genrebild in 1 Akt.

**Sonntag.** Stadttheater: Erstes Gastspiel des Herrn Direktors Emil Schirmer. „Die Fledermaus." Komische Operette in 3 Akten. — Bellevuetheater: „Doktor Wespe." Lustspiel in 5 Akten.

## Vermischte Nachrichten.

— Wie ein Idyll in der von dem Revanchegedanken noch immer tief aufgewühlten öffentlichen Meinung Frankreichs nimmt sich folgende kleine Geschichte aus, die ein Wiener Blatt erzählt. Am 20. d. M. kam ein Bäuerlein, Namens Bonifel, in die deutsche Botschaft in Paris und sagte der Dienerschaft, er habe dem Herrn Gesandten etwas für den deutschen Kaiser zu übergeben. Man ließ den Mann vor und dieser überreichte mit einer linkischen Verbeugung dem Botschafter ein großes Kouvert, indem er sagte, dasselbe enthalte sein Geburtstagsgeschenk für den greisen Monarchen. Selbst ein Diplomat darf in solchem Falle Neugierde zeigen, und auch der Botschafter meinte daher zu dem Bäuerlein: „Lieber Freund, wenn ich die Besorgung übernehmen soll, müßt Ihr mir auch sagen, was das Kouvert enthält." Bonifel richtete sich stolz auf und sagte: „Warum denn nicht, es ist kein Geheimniß, ich habe dem alten Herrn zu seinem Feste meine Verzeihung für den Krieg von 1870 geschickt." — Lieb' Vaterland, kannst ruhig sein! —

— (Mißverstanden.) Kaufmann zum kleinen Karl: „Also Insektenpulver willst Du haben. Für wie viel denn?" — Der kleine Karl: „Na, es mögen wohl Tausend sein."

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

## Telegraphische Depeschen.

**Metz**, 1. April. Der Reichstagsabgeordnete Antoine ist durch Erlaß des Statthalters aus Elsaß-Lothringen ausgewiesen. Derselbe hat heute Nacht Metz verlassen und sich nach Paris begeben.

**Wien**, 1. April. Mittheilungen aus Travnik zufolge fand daselbst gestern Nacht 3 Uhr 30 Minuten ein etwa 15 Sekunden dauerndes schwaches Erdbeben ohne jedes stärkere Geräusch statt.

**Wien**, 1. April. Um die großen Lücken im bulgarischen Offizierkorps auszufüllen, wünscht die Regentschaft österreichische und deutsche Offiziere mit slavischen Sprachkenntnissen zu gewinnen. Stoilow wird derartige Versuche anstellen.

**Rom**, 1. April. (Telegramm der „Agenzia Stefani".) Ein Telegramm aus Massowah vom gestrigen Tage meldet: Unsere Baschibozuks hatten am 27. März einen Kampf mit der Bande Debeb's zu bestehen, welche einen Mann verloren haben soll. Am 28. März wurde eine Kompagnie unserer Tirailleure bei einer Exkursion von Arkiko gegen Ghedam von der Bande Debeb's mit Gewehrschüssen empfangen. Nach kurzem Kampfe zog sich letztere auf eine Anhöhe bei Ghedam zurück. Der Verlust soll 4 Todte und 20 Verwundete betragen. Die Italiener verloren 1 Todten und 3 Leichtverwundete.

**Kopenhagen**, 1. April. „Ritzau's Telegraphisches Bureau" meldet: Nach authentischen Informationen hat kein Attentat auf den Kaiser von Rußland, noch überhaupt Etwas stattgefunden, was das betreffende Gerücht hätte veranlassen können. Das königliche Haus hat im Gegentheil nur gute Nachrichten aus Gatschina erhalten.

**Kopenhagen**, 1. April. Die Meldung des „Standard", daß auch der hiesige Hof eine Mittheilung über einen Attentatsversuch in Gatschina erhalten habe, ist absolut grundlos.

## Briefkasten.

B. Sch.-Zellin, Wilh. F.-Rostock. Wir bedauern, Ihnen die Gewinnlisten der ersten Pommerschen Lotterie nicht senden zu können, da die Ziehung der Lotterie noch nicht erfolgt ist. Wir haben bereits bekannt gemacht, daß die Ziehung bis zum 12. Mai d. J. verlegt ist, die Gewinnliste erscheint 5—6 Tage später und wird dann auch in diesem Blatte veröffentlicht resp. Ihnen zugesandt werden. — Alte Abonnent hier. Die zwangsweise Unterbringung eines Kindes in eine Erziehungsanstalt erfolgt bei strafrechtlich nicht zu verfolgenden Kindern unter 12 Jahren von Obrigkeitswegen auf Beschluß des Vormundschaftsgerichts, wenn die Beschaffenheit der von ihnen begangenen Handlung, die Persönlichkeit der Eltern und die übrigen Verhältnisse des Kindes solches erforderlich machen. Die Einsegnung des Kindes hat auf die Entlassung aus der Erziehungsanstalt keinen Einfluß, der Aufenthalt in derselben hat so lange zu dauern, als die der Anstalt vorgesetzte Verwaltungsbehörde solches für erforderlich erachtet, jedoch nicht über das vollendete zwanzigste Lebensjahr. Es müssen übrigens schwerwiegende Gründe gewesen sein, welche die Behörde veranlaßt haben, Ihre Tochter der elterlichen Erziehung zu entziehen und dieselbe einer Anstalt zu überweisen. Glauben Sie, daß diese Gründe heute nicht mehr vorhanden und daß das Leben im elterlichen Hause auf das fernere Leben des Mädchens ohne schädlichen Einfluß ist, so machen Sie eine Eingabe bei dem Vormundschaftsgericht, die Entlassung aus der Anstalt hängt allerdings auch wesentlich davon ab, wie sich Ihre Tochter dort geführt hat. — Herrn Friedrich Sch. hier. Sie können doch nicht für die leichtsinnigen Handlungen eines Konsuls die Regierung verantwortlich machen, welche derselbe vertreten hat. Bedauerlich sind die Vorkommnisse freilich auf jeden Weise. Eine Klage dürfte für Sie wenig nützen, denn wo nichts ist, hört bekanntlich alles Recht auf. — Herrn G. S., Grabow. Sie finden die Uebelstände im lokalen Theil der heutigen Nummer d. Bl. hervorgehoben.